

Antrag

des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Photovoltaikanlagen an straßennahen Flächen im Zuge von Bundes- und Landesstraßen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. auf welchen der in der Landespressekonferenz vom 31. Januar 2023 vorgestellten 260 möglichen Flächen für Photovoltaikanlagen an Bundes- und Landesstraßen tatsächliche Planungen aufgenommen, welche realisiert und an das Energienetz angeschlossen wurden;
2. welche Produktionsleistung diese Anlagen haben und auf welche Höhe sich die Jahreseinspeisung insgesamt beläuft;
3. an welchen Standorten es einen Bebauungsplan erfordert hat, um das Baurecht für eine solche Anlage zu schaffen mit Angabe der Verfahrensdauer;
4. welche weiteren Gutachten und Genehmigungen erforderlich waren;
5. auf welchen Flächen aus welchen Gründen eine Realisierung gescheitert ist;
6. welche Kritik es am Muster-Nutzungsvertrag gibt;
7. nachdem vor mehr als zwei Jahren diese 260 Standorte als „erster Schritt“ bezeichnet wurden, welche weiteren seither eingeleitet wurden;
8. welche der im Zuge des im Jahr 2022 gestarteten Interessebekundungsverfahrens ermittelten 650 Flächen aus Gründen des Artenschutzes nicht für eine Nutzung in Betracht gekommen sind.

14.2.2025

Scheerer, Dr. Jung, Haag, Haußmann, Dr. Timm Kern,
Dr. Schweickert, Goll, Hoher, Brauer, Bonath FDP/DVP

Eingegangen: 14.2.2025/Ausgegeben: 17.3.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Im Rahmen einer Landespressekonferenz am 31. Januar 2023 wurde die mögliche Nutzung von 260 straßennahen Flächen für solare Stromerzeugung vorgestellt. Nach mehr als zwei Jahren bietet sich eine Zwischenbilanz des Erreichten an.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 12. März 2025 Nr. VM2-0141.3-33/48/2 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. auf welchen der in der Landespressekonferenz vom 31. Januar 2023 vorgestellten 260 möglichen Flächen für Photovoltaikanlagen an Bundes- und Landesstraßen tatsächliche Planungen aufgenommen, welche realisiert und an das Energienetz angeschlossen wurden;

Zu 1.:

Ein Monitoring zu Beginn des Jahres 2025 zeigte, dass von den 260 positiv bewerteten Flächen derzeit etwa 125 Flächen von Vorhabenträgern für die Errichtung von PV-Anlagen weiterverfolgt werden. Bisher wurden zwei Projekte entlang der Bundesstraße 27 umgesetzt und an das Energienetz angeschlossen. Dabei handelt es sich um die Solarparks „Lustnauer Ohren“ und „Traufwiesen“, beide liegen an der B 27 bei Tübingen.

2. welche Produktionsleistung diese Anlagen haben und auf welche Höhe sich die Jahreseinspeisung insgesamt beläuft;

Zu 2.:

Der Solarpark „Lustnauer Ohren“ besteht aus 2 880 PV-Modulen, die eine jährlich erwartete Strommenge von etwa 1 157 Megawattstunden erzeugen. Damit können rund 260 Vier-Personen-Haushalte mit Ökostrom versorgt werden. Der Solarpark „Traufwiesen“ umfasst 15 054 PV-Module (8 656 kWp) und erzeugt voraussichtlich etwa 8 800 Megawattstunden Strom pro Jahr. Diese Menge reicht aus, um ungefähr 2 000 Vier-Personen-Haushalte mit Ökostrom zu versorgen (Quelle: Homepage der Stadtwerke Tübingen, *Lustnauer Ohren* und *Traufwiesen*).

3. an welchen Standorten es einen Bebauungsplan erfordert hat, um das Baurecht für eine solche Anlage zu schaffen mit Angabe der Verfahrensdauer;

Zu 3.:

Für die Errichtung von PV-Anlagen entlang der Bundes- und Landesstrassen durch Dritte ist stets das Baurecht über die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Die Verfahrensdauer ist stark abhängig von der jeweiligen Kommune und kann nicht pauschal angegeben werden.

4. welche weiteren Gutachten und Genehmigungen erforderlich waren;

Zu 4.:

Seitens des Straßenbaulastträgers werden im Nutzungsvertrag Blendgutachten sowie bei angrenzender Bebauung zusätzlich Lärmgutachten gefordert.

5. auf welchen Flächen aus welchen Gründen eine Realisierung gescheitert ist;

Zu 5.:

Im Rahmen des Monitorings des Interessenbekundungsverfahrens wurden mehrere Herausforderungen identifiziert, die den Ausbau von PV-Anlagen erschweren.

Fehlende finanzielle Förderung

Es wurde kritisiert, dass es derzeit keine finanzielle Förderung durch Bund oder Land für die Errichtung von PV-Anlagen durch Dritte entlang von Bundes- und Landesstraßen gibt. Dies kann dazu führen, dass zukünftige Betreiber mit fehlender Wirtschaftlichkeit konfrontiert sind.

Flächengröße

Die Flächen entlang von Bundes- und Landesstraßen sind häufig schmal und klein, was die Realisierung von PV-Anlagen unwirtschaftlich machen kann.

Baurecht (Privilegierung PV-Anlagen im Außenbereich)

Im Gegensatz zu Windenergieanlagen sind Freiflächen-PV-Anlagen im Außenbereich an Bundes- und Landesstraßen nicht privilegiert gemäß § 35 BauGB. Sie sind nur zulässig, wenn ein Bebauungsplan (B-Plan) aufgestellt wird. Der Ablauf und Zeitaufwand dieses Verfahrens variiert von Kommune zu Kommune und kann zeitaufwendig sein.

6. welche Kritik es am Muster-Nutzungsvertrag gibt;

Zu 6.:

Das außerordentliche Kündigungsrecht der Straßenbauverwaltung wird als risikoreich kritisiert. Eine außerordentliche Kündigung kann notwendig werden, um die Einhaltung rechtlicher Vorgaben sicherzustellen und auf Änderungen öffentlich-rechtlicher Vorschriften reagieren zu können, z. B. bei Verzögerungen im Baurechtsverfahren, fehlenden Genehmigungen oder Nichterfüllung von Verpflichtungen – selbst wenn diese Gründe außerhalb des Einflussbereichs der Vorhabenträger liegen. Zudem verhindert es, dass Projekte unbegrenzt in der Planungsphase verharren, und stellt so eine effiziente Nutzung öffentlicher Flächen sicher.

Zudem wird die Begrenzung der Laufzeit auf 20 Jahre mit der Option einer Verlängerung um weitere 5 Jahre als zu kurz kritisiert. Aus Sicht der Straßenbauverwaltung spricht jedoch die Flexibilität bei der Flächennutzung gegen eine längere Laufzeit. Eine zu lange Bindung könnte die Planungssicherheit der Verwaltung einschränken und die Anpassung an zukünftige Bedürfnisse oder technologische Entwicklungen erschweren.

7. nachdem vor mehr als zwei Jahren diese 260 Standorte als „erster Schritt“ bezeichnet wurden, welche weiteren seither eingeleitet wurden;

Zu 7.:

Aktuell untersucht die Straßenbauverwaltung in Baden-Württemberg eigene Straßenbegleitflächen entlang von Bundes- und Landesstraßen auf ihre Eignung für eine ökologische Aufwertung. Gleichzeitig wird auch geprüft, ob diese Flächen für die Installation von Photovoltaikanlagen geeignet sind. Nach Auswertung der Ergebnisse ist geplant, diese im Energieatlas der LUBW (Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg) zu veröffentlichen. Dadurch soll Transparenz geschaffen und die Planung weiterer Projekte unterstützt werden. Im Energieatlas werden dann Flächen visualisiert, die potenziell für die Nutzung von Photovoltaik infrage kommen. Diese Schritte unterstreichen das kontinuierliche Engagement, zusätzliche Standorte für die Nutzung von Solarenergie zu erschließen.

8. welche der im Zuge des im Jahr 2022 gestarteten Interessebekundungsverfahrens ermittelten 650 Flächen aus Gründen des Artenschutzes nicht für eine Nutzung in Betracht gekommen sind.

Zu 8.:

Von den im Zuge des im Jahr 2022 gestarteten Interessenbekundungsverfahrens ermittelten 650 Flächen wurden neben den Eigentumsverhältnissen und Verkehrssicherheitsbelangen auch Aspekte des Naturschutzes geprüft. Eine spezifische Artenschutzprüfung fand in diesem Rahmen jedoch nicht statt, da diese erst im Zuge der Erlangung des Baurechts durch das Aufstellen eines Bebauungsplans durch die zuständigen unteren Verwaltungsbehörden erfolgt.

Hermann

Minister für Verkehr